A u s z u g aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nackenheim vom 01. April 1987

==========

TO-Punkt 6:

Antrag der Gemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Umwidmung des in der Gemarkung Nackenheim gelegenen Teils der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gebiet zwischen der Landstraße 413, der Bundesstraße 9, der Bahnlinie Mainz-Worms und den bestehenden sowie vorgesehenen Baugebieten des südlich angrenzenden Ortsteils in Sonderbaufläche, Freizeit, Sport und Erholung

Ratsmitglied Mann und die II. Beigeordnete Marbe begeben sich wegen Sonderinteresse in den Zuhörerraum und nehmen weder an der Beratung noch der Beschlußfassung teil.

Hierzu gibt der Vorsitzende folgendes zur Kenntnis:

Die Verbandsgemeinde Bodenheim verfügt seit 1982 über einen rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan, in dem in der Gemarkung Nackenheim eine Fläche für Freizeit, Erholung und Sport ausgewiesen ist.

Nachdem schon einige Initiativen und Ideen zur Verwendung dieses Geländes bestanden haben, wurde nunmehr der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, das Freizeit- und Sportgelände durch die Einbeziehung eines Golfplatzes zu verwirklichen.

Da der Flächenbedarf eines Golfplatzes das heute ausgewiesene Gebiet übersteigt, soll das angrenzende Gelände mit in das Freizeit-, Sport- und Erholungsgebiet integriert werden.

Mit dieser Ausweisung ist noch kein Golfplatz geschaffen. Es wären lediglich einige Voraussetzungen dazu erfüllt, die jedoch auch für andere Maßnahmen, die der Freizeit, dem Sport und der Erholung dienen könnten, verwendet werden könnten.

Durch die Ausweisung als Sport- und Freizeit- sowie Erholungsgelände würde das Gebiet in keinem Falle abgewertet, sondern es wäre auch aus planerischer Sicht eine Aufwertung.

Sollte es gelingen, einen Golfplatz anlegen zu können, so wird es sich hier immer um einen öffentlichen Platz handeln, also kein abgeschlossenes Gebiet, zu dem nur Mitglieder des Golfsportes Zutritt hätten.

Für Nackenheim und die Bürger dieser Gemeinde, sofern sie nicht Golf spielen wollen, würde hier mit den Jahren eine Grünoase entstehen, die den Spaziergängern und Erholungssuchenden zur Verfügung steht.

Gleichzeitig ist vorgesehen, in diesem Gebiet die benötigte Fläche für einen Sportplatz, Typ Kampfbahn C, auszuweisen sowie Flächen für Tennis und Minigolf usw. zur Verfügung zu stellen.

Auch die Anbindung der Wohngebiete östlich der Bundesbahnstrecke Mainz-Ludwigshafen könnte durch dieses Gebiet geführt werden, ohne daß sie für die Anwohner störend und belästigend wirkt.

Es gibt also viele Gründe, einer Vergrößerung der bisherigen Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche zuzustimmen, ohne daß sie auf der anderen Seite bindende Vorgriffe auf fernere Planungen beinhaltet.

Ratsmitglied Schumacher spricht sich gegen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für dieses ca. 60 ha große Gebiet aus. Auch Ratsmitglied Lang erhebt Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes.

/23

Nach weiterer Aussprache an der sich Ratsmitglied Mayer und Bürgermeister Krämer sowie Ortsbürgermeister Ollig beteiligen, ergeht folgender

Beschluß: Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beantragt, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bodenheim dahingehend zu ändern, daß eine Erweiterung vorgenommen wird. Die Erweiterung als SO-Gebiet Freizeit, Sport und Erholung soll die Fläche umfassen, die im Norden an die Gemarkungsgrenze Bodenheim stößt, im Osten an das bestehende SO-Gebiet, im Süden an die angrenzende Ortsbebauung sowie die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Wohnbaugebiete und im Westen von der Bahnlinie Mainz-Ludwigshafen begrenzt wird.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Stimmenthaltungen

Antrag der Gemeinde auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Umwidmung des in der Gemarkung Nackenheim gelegenen Teils der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Gebiet zwischen der Landstraße 413, der Bundesstraße 9, der Bahnlinie Mainz-Worms und den bestehenden sowie vorgesehenen Baugebieten des südlich angrenzenden Ortsteils in Sonderbaufläche, Freizeit, Sport und Erholung

Ratsmitglied Mann und die II. Beigeordnete Marbe begeben sich wegen Sonderinteresse in den Zuhörerraum und nehmen weder an der Beratung noch der Beschlußfassung teil.

Hierzu gibt der Vorsitzende folgendes zur Kenntnis:

Die Verbandsgemeinde Bodenheim verfügt seit 1982 über einen rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan, in dem in der Gemarkung Nackenheim eine Fläche für Freizeit, Erholung und Sport ausgewiesen ist.

/22